



Klasse AM

Mit dem AM-Führerschein kannst du diese Fahrzeuge fahren:

- Zweirädrige Kleinkrafträder
 - mit einer (durch die Bauart bestimmten) Höchstgeschwindigkeit von max. 45 km/h,
 - einem maximalen Hubraum von 50 cm³ bei Verbrennungsmotoren,
 - und einer Leistung von maximal 4 kW bei Elektromotoren.
- Dreirädrige Kleinkrafträder
 - mit einer (durch die Bauart bestimmten) Höchstgeschwindigkeit von max. 45 km/h,
 - einem maximalen Hubraum von 50 cm³ bei Fremdzündungsmotoren,
 - bei anderen Verbrennungsmotoren eine max. Nennleistung von 4 kW,
 - und einer Leistung von max. 4 kW bei Elektromotoren
- Vierrädrige Leichtkraftfahrzeuge
 - Mit einer (durch die Bauart bestimmten) Höchstgeschwindigkeit von max. 45 km/h,
 - Einem maximalen Hubraum von 50 cm³ bei Fremdzündungsmotoren,
 - Bei anderen Verbrennungsmotoren eine max. Nutzleistung von 4 kW,
 - Und eine Leermasse von max. 350 kg bei Elektromotoren ohne Masse der Batterie



Klasse AM



Erteilungsvoraussetzungen

Vorbesitz einer Fahrerlaubnis:

Nicht erforderlich

Mindestalter:

16 Jahre (15 Jahre in bestimmten Bundesländern, siehe "Wissenswertes")

Wiederholungsuntersuchungen:

Keine Untersuchungen

Ärztliche Untersuchung:

Nein, nur Sehtest

Befristung der Fahrerlaubnis:

15 Jahre

Einschluss der Klassen:

keine

Wissenswertes:

Zusammenfassung der alten Klassen M und S. Die Fahrerlaubnis der Klasse AM ab 15 kann nur in NRW und als Modellprojekt den Bundesländern Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern erworben werden. Außerhalb dieser Bundesländer ist die Fahrerlaubnis nicht gültig!

Antragsstellung

Der Antrag kann sechs Monate vor Erreichen des Mindestalters gestellt werden. Die Klasse AM kann auch mit anderen Klassen gemeinsam beantragt werden.

Benötigte Unterlagen

- Kopie von Personalausweis/Reisepass
- Kopie von Führerschein (falls vorhanden)
- Ein biometrisches Passbild
- Sehtest vom Optiker oder Augenarzt (darf nicht älter als zwei Jahre sein)
- Bescheinigung über Erste Hilfe (entfällt wenn eine Bescheinigung über den 9- oder 16-stündigen Kurs beim Straßenverkehrsamt vorliegt)

Klasse AM



Theoretische Mindestausbildung

Theoretischer Unterricht jeweils 90 Minuten.

Bei Ersterteilung

Grundstoff	Klassenspezifischer Stoff
12	2

Bei Erweiterung

Grundstoff	Klassenspezifischer Stoff
6	2

Praktische Mindestausbildung

Praktische Fahrstunden jeweils 45 Minuten.

Keine Sonderfahrten vorgeschrieben. Nur Übungsstunden notwendig.

Zum praktischen Unterricht gehören auch:

Anleitungen und Hinweise vor, während und nach der Durchführung der Fahraufgaben, sowie die Nachbesprechung und Erörterung des jeweiligen Ausbildungsstandes.

Klasse AM



Ablegen der theoretischen Prüfung

- frühestens drei Monate vor Erreichen des Mindestalters möglich
- Prüfung wird nach dem Multiple-Choice-Verfahren am Computer abgelegt
- Fragen setzen sich bei der Ersterteilung aus 30 Fragen und bei der Erweiterung aus 20 Fragen zusammen
- Bei Ersterteilern sind maximal 10 Fehlerpunkte möglich. Werden zwei Vorfahrtsfragen (je 5 Punkte) falsch beantwortet, ist die Prüfung auch nicht bestanden
- Bei Erweiterern sind maximal sechs Fehlerpunkte möglich

Ablegen der praktischen Prüfung

- frühestens einen Monat vor Erreichen des Mindestalters möglich
- Voraussetzung ist die bestandene theoretische Prüfung
- Die Prüfungsdauer beträgt 45 Minuten



Fahrschul-Akademie Niederrhein
Erik Grosser

Ober-Lohberg-Allee 13
46537 Dinslaken

Tel: 02064-603834
Fax: 02064-8278091

info@fan-fahrschule.de
www.fan-fahrschule.de

facebook.com/FAN.Fahrschule